

Geschäftszeichen	Datum: 31.03.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-055
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss	Termin 16.04.2026	Beratungsergebnis
--	-----------------------------	--------------------------

Einleitung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen Ausbau der Baustraße 2. BA in Wolgast

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen Ausbau der Baustraße 2. BA in Wolgast.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Hauptausschuss		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß dem Absatz 4a des §22 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister übertragen.

Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist dann ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Abs. 3, Satz 3, KV MV und wird durch den Bürgermeister erfolgen.

Der Zweckverband beabsichtigt, weitere Bauabschnitte in der Sanierung der Schmutzwasser-Niederschlagswasser- und Trinkwasserleitungen in der Baustraße durchzuführen.

Da sich die in Asphaltbauweise hergestellte Baustraße in dem 2.BA (Abschnitt zwischen der Einmündung Baustraße 35/45 bis etwa zum Haupteingang Schule Baustraße) in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet, ist vorgesehen, die Sanierung als Gemeinschaftsmaßnahme umzusetzen.

Die Durchführung als Gemeinschaftsmaßnahme ermöglicht eine deutlich wirtschaftlichere Realisierung des Vorhabens. Durch dieses Vorgehen kann die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage sowie der unterirdischen Leitungsinfrastruktur wiederhergestellt werden.

Außerdem hat die Umsetzung als Gemeinschaftsmaßnahme den großen Vorteil, dass wir zur Durchführung der Maßnahme den zu bearbeitenden Straßenbereich nur einmal öffnen müssen.

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist die Beauftragung von Planungsleistungen erforderlich. Die Vergabe dieser Leistungen erfolgt im Rahmen eines Vergabeverfahrens unter Beachtung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Gemeinschaftsmaßnahme handelt, ist vorgesehen, die Ausschreibung der Planungsleistungen gemeinsam über den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast durchzuführen.

Bei den geschätzten Gesamtkosten für die Planungskosten wäre für die Einleitung des aktuellen Vergabeverfahrens der Hauptausschuss Wolgast zuständig.

Die Finanzierung der Planung erfolgt aus Eigenmitteln der Stadt Wolgast. Sie sind Bestandteil des Haushaltes 2026.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 50.500 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto 54100. 78532	
Betrag im Jahr 2026 :	50.500 €		
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Stolle, Oliver

Sachbearbeiter: **Stolle, Oliver** (Bauamt), 31.03.2026

Tel.: 03836 251187, eMail: oliver.stolle@wolgast.de

Anlagen: